



Betreuung Blockzeiten

(Organisatorische Erläuterungen zu „Richtlinien Schülerbetreuung bei kurzfristigem Ausfall“)

Geschätzte Eltern
Geschätzte Erziehungsberechtigte

Prinzipiell gilt gemäss Vorgaben Kanton folgende Regelung:

„Bei kurzfristigen Ausfällen oder allfälligen Zwischenstunden dürfen die Lernenden während den Blockzeiten nicht nach Hause geschickt werden. Sie stehen unter der Obhut der Schule. An der Schule sind Vorkehrungen zu treffen und bei Unterrichtsausfall umzusetzen, die eine Betreuung gewährleisten.“

Bei nicht vorhersehbarer Abwesenheit der Lehrperson (z.B. Krankheit, Unfall) dürfen die Lernenden während des ersten Unterrichtshalbtags nicht nach Hause entlassen werden.“¹

Für die Schule Schwarzenberg gilt für das Schuljahr 18/19 folgende Regelung:

- Prinzipiell haben die Eltern das Recht auf Betreuung.
- Die Betreuung wird jeweils durch die zugeteilte Lehrperson (siehe Liste) übernommen.
- Eltern, die die Betreuung in Anspruch nehmen möchten, melden sich bis spätestens 7.30 Uhr bei der Klassenlehrperson oder im Lehrerzimmer, Tel. 041 499 61 14. Die Informationen werden an die Betreuungslehrperson weiter geleitet.
- Falls die Betreuung auf Lektionen von Fachlehrpersonen fällt, werden diese von der Klassenlehrperson entsprechend informiert.
- Falls Fachlehrpersonen krankheitshalber ausfallen, wird die der Klasse zugeteilte Lehrperson informiert.

Klassentandems

Kindergarten 1 Claudia Steiner	1. Klasse Ursi Blättler
1. Klasse Ursi Blättler	2. Klasse Raffaela Mathis
3. Klasse Jana Rottich	4. Klasse Corin Fankhauser
5. Klasse Joëlle Furrer	6. Klasse Corinne Studer
Eigenthal Vreni Winiger	Eigenverantwortung Eltern Eigenthal

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Corinne Erni

Corinne Erni
Schulleiterin

¹ Dienststelle Volksschulbildung. Merkblätter „Blockzeiten“ & „Ferien, schulfreie Tage, Unterrichtsausfall“